

Anlage 3:

Geplante Änderungen in der Schul- und Entgeltordnung der Städtischen Musikschule

Bleibende Formulierungen sind normal schwarz geschrieben.

~~Wegfallende Teile sind durchgestrichen.~~

Neu dazukommende Formulierungen sind rot geschrieben.

Anmerkungen sind kursiv.

Es sind hier nur Punkte der Schul- und Entgeltordnung aufgeführt, in denen Änderungen geplant sind. Die gesamte bisherige Schul- und Entgeltordnung liegt als Anlage 4 bei. Im Zuge der Neuauflage sollen auch bei den hier nicht aufgeführten Punkten gendergerechte Formulierungen verwendet werden.

Schulordnung:

4. Anmeldung

~~Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist an die Geschäftsstelle zu richten. Hierfür sind Anmeldeformulare zu verwenden. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.~~

Die Anmeldung kann schriftlich auf den Anmeldeformularen der Musikschule oder Online auf der Homepage der Musikschule (www.musikschule-loerrach.de) erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Mit ihrer Anmeldung erkennen die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten die Schul- und Entgeltordnung an. Eine Anmeldung wird erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Bis zur Einteilung werden Anmeldungen in einer Warteliste geführt. Die Neueinteilung für das neue Schuljahr erfolgt erst nach den Sommerferien im September durch eine Benachrichtigung der Lehrkraft.

7. Schuljahr und Ferien

Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres. Die Ferienregelung der Musikschule richtet sich nach der Ferienordnung der öffentlichen Schulen in Lörrach. In den Schulferien und am letzten Schultag vor den Sommerferien findet kein Unterricht statt.

Nach den Sommerferien behält der zuletzt bestehende Unterrichtstermin seine Gültigkeit. Musikschüler*innen müssen ihre Musikschullehrkraft umgehend über evtl. notwendige Unterrichtsverlegungen informieren.

8. Unterrichtsorganisation

Die Schüler*innen sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Versäumte Unterrichtszeit oder -termine werden nicht nachgeholt. Bei Verspätung hat die Lehrkraft eine zehnminütige Wartepflicht. Bei Verhinderung der Schüler*in wird darum gebeten, die Lehrkraft oder das Sekretariat der Musikschule rechtzeitig zu informieren.

Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen und die hierfür erforderlichen Proben und Vorbereitungen sind Bestandteile des Unterrichts.

~~Ein Lehrerwechsel oder ein Wechsel~~ Ein Wechsel der Lehrkraft und/oder des Unterrichtsfachs im laufenden Schuljahr, kann nur in Übereinkunft mit der Schulleitung erfolgen.

~~Gruppenunterricht: Verlässt eine Schülerin/ein Schüler eine Unterrichtsgruppe während des laufenden Schuljahres aus einem wichtigen Grund, so kann dieser Abgang aus pädagogischen Gründen nicht durch eine neue Schülerin/ einen neuen Schüler ersetzt werden. Für die verbleibende Gruppe wird entsprechend der Entgeltordnung ein neues Entgelt festgesetzt. Alternativ besteht für die verbleibenden Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den Unterricht ebenfalls zu kündigen oder die Unterrichtseinheit zu ändern.~~

Ist ein Präsenzunterricht aus Gründen höherer Gewalt oder durch behördlich angeordnete Schulschließung nicht möglich, können seitens der Schule digitale Formate angeboten werden.

Auch in anderen Fällen sind ausnahmsweise digitale Ersatzformate im Einvernehmen zwischen Schüler*in und Lehrer*in möglich.

Digital-hybrid 45

Gerichtet an geeignete Schüler*Innen (Jugendliche und Erwachsene) bietet diese dezentrale Unterrichtsform Zugang zu vom Fachlehrer vorgegebenen Online-Tutorials oder anderen Medien zum Selbststudium zu Hause, sowie eine 45 Minuten Unterrichtseinheit / Monat vor Ort zur fachlichen Reflexion. Das Angebot ist vorbehaltlich einer fachspezifischen Verfügbarkeit.

9. Unterrichtsdauer

Die Unterrichtsdauer beträgt

wöchentlich:

Musikgarten Teil 1 / Teil 2: 30 / 45 min

Musikalische Früherziehung: 60 / 45 min

Orffgruppe: 45 min

Klassenorchester: 45 min

Instrumental- und Vokalfächer: 30 / 45 / 60 min

monatlich:

Digital-hybrid: 45 min

Der Einzelunterricht in den Instrumental- und Vokalfächern wird für Anfänger in der Regel in 30 Minuten Einheiten gehalten. Eine Erhöhung der Unterrichtszeit auf 45 Minuten muss von der jeweiligen Lehrkraft aus pädagogischen Gründen befürwortet werden.

10. Aufsichtspflicht

Während des Unterrichts unterliegen Schüler*innen der Aufsichtspflicht der jeweiligen Lehrkraft. ~~Schüler*innen, die nicht selbständig zum Unterricht kommen und wieder gehen, sind unmittelbar nach Unterrichtsende von der Musikschule abzuholen.~~ Eine Aufsicht vor oder nach dem Unterricht kann nicht gewährleistet werden. Auf dem direkten Hinweg zur Musikschule und auf dem Rückweg sind Schüler gesetzlich unfallversichert.

Entgeltordnung:

Unter Datenschutzerklärung:

Nach Satz1:

Dies gilt auch für Unterricht, Lern-/Unterrichtsbegleitung und sonstige Bildungs- und Veranstaltungsangebote der Musikschule, bei denen digitale Technologien, Formate und Plattformen zum Einsatz kommen.

Die Preise werden durch die neuen Preisen (siehe Anlage 2) ersetzt. Hinzu kommt noch:

- Digital – hybrid 45 (nach Verfügbarkeit) 49 ,- monatlich

Ermäßigungen

Beim den Familien- und Mehrfächerermäßigungen werden die neuen Sätze eingetragen.

Kostenlose Ensemblebelegungen **Belegungen** werden nicht berücksichtigt.

Monatsmiete für Instrumente

€ 15,- € 16,50

Zahlungsweise

Die Entgelte für den Unterricht und für die Anmietung von Instrumenten sind jeweils monatlich (**auch während der Schulferien**) unaufgefordert im Voraus bis zum 15. des Monats...